

pariasek holper Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek
Mag. Beate Holper
Heinrichsgasse 4
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55
fax (+43 1) 533 28 55 28
mail office@anwaltwien.at
web www.anwaltwien.at

An das
Handelsgericht Wien
Marxergasse 1a
1030 Wien

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
BLZ 32000
Konto Nr.: 1- 09.553.900
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900
BIC: RLNWATWW
UID: ATU 61434825

per WEB-ERV übermittelt

Wien, am 04.12.2025

GZ 59 Nc 2/22h

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
GoLending AT GmbH
ISIN: AT0000A1VKQ9 (GOLENDING AT 17-UND)

Kuratorin: Dr. Susi Pariasek
Rechtsanwalt
Heinrichsgasse 4
1010 Wien

Zehnter Bericht der Kuratorin

1-fach
GS an MV

Im Anschluss an meinen neunten Bericht vom 26.05.2025 erstatte ich nachstehenden

zehnten Bericht:

1. Kuratelverfahren

Seit meinem letzten Bericht gab es keine weiteren Forderungsanmeldungen.

Die bei mir angemeldeten und von mir registrierten Forderungen betragen € 2.859.000,00.

2. Insolvenzverfahren

2.1. Aktiva

Am Insolvenzkonto des Masseverwalters befand sich zum 06.11.2025 ein Guthaben in Höhe von € 267.401,09.

2.1.1. Betreibungen, bisherige Rückzahlungen aus Darlehen

Der Masseverwalter verfolgt unverändert die Durchsetzung offener Darlehensforderungen gegenüber verschiedenen Darlehensnehmern. Es erfolgen laufend Teilzahlungen. In einem Fall werden monatlich € 1.400,00 geleistet, der offene Restbetrag beläuft sich derzeit auf € 4.578,75 zuzüglich Verfahrenskosten.

Die Forderung in Höhe von € 30.000,00 wurde in monatlichen Raten zu € 500,00 beglichen und ist zwischenzeitig zur Gänze zurückbezahlt.

Darüber hinaus besteht eine Ratenvereinbarung über monatlich € 300,00. Bislang wurden € 11.400,00 auf das Massekonto bezahlt. Eine vollständige Rückzahlung der aushaftenden € 180.400,00 ist auszuschließen.

Im Rahmen der beiden in der Schweiz geführten Exekutionsverfahren konnten insgesamt € 58.085,37 eingebracht und auf das Massekonto überwiesen werden. Da einer der Schuldner mittlerweile vermögenslos sein soll, erscheint eine weitere Exekutionsführung aussichtslos; die Einstellung dieses Exekutionsverfahrens wurde daher empfohlen.

2.1.2. Klagen / Gläubigerausschusssitzung

Im Verfahren gegen die Novomer Management- & Beteiligungs GmbH über € 30.000,00 liegt zwischenzeitlich ein rechtskräftiges Urteil vor; Zahlungen sind bislang nicht eingelangt, sodass weitere Schritte vorbereitet werden.

Die Klage gegen die IPP-Holding AG auf Zahlung von € 540.000,00 wurde – wie zuletzt berichtet – abgewiesen. Das Gericht sah keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür, dass der Vorstand der Beklagten im Zeitpunkt der angefochtenen Zahlung Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerin gehabt hätte.

Gegen Dirk Morina wurde aufgrund einer verbotenen Zuwendung eine Klage auf Rückerstattung von € 250.000,00 eingebracht; die Zustellung der Klage soll erfolgt sein.

Weitere Klagen gegen Berater der Schuldnerin werden vom Masseverwalter vorbereitet.

In diesem Zusammenhang ist auszuführen, dass ich vom Masseverwalter einen Klagsentwurf zur Durchsicht und Stellungnahme erhalten haben und hierüber im Folgenden eine Gläubigerausschusssitzung am 13.11.2025 stattgefunden hat. An dieser habe ich als Gast teilgenommen und mit dem Masseverwalter und den Gläubigerausschussmitgliedern die Sinnhaftigkeit der Klagsführung erörtert.

2.2. Passiva

Per Stichtag 06.11.2026 wurden Forderungen im Ausmaß von € 21.340.731,12 angemeldet, von denen € 3.244.630,47 anerkannt und € 18.096.100,65 bestritten sind.

Der überwiegende Teil der bestrittenen Forderungsanmeldungen, im Ausmaß von knapp € 16,5 Mio., betrifft die von der Schuldnerin begebenen qualifizierten Nachrangdarlehen, die teilweise von den Gläubigern als bloße Darlehen angemeldet wurden. Mittlerweile werden die Rückzahlungsansprüche vermehrt auf schadenersatz- und bereicherungsrechtliche Grundlagen gestützt.

3. Prüfungsprozesse hinsichtlich der Nachrangdarlehensverträge

Wie berichtet, hat der OGH inzwischen in mehreren Entscheidungen die Wirksamkeit der in den Nachrangdarlehensverträgen enthaltenen Nachrangklauseln bestätigt. Zwei

Entscheidungen des OLG Wien schließen sich dieser Rechtsansicht an. Infolge dieser Rechtsprechung haben sich die Anspruchsgrundlagen in zahlreichen laufenden und neu eingebrachten Verfahren geändert. Die Anleger stützen ihre Forderungen nunmehr vor allem auf behauptete Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten der Kapitalmarktprospekte der Jahre 2015 bis 2018, erklären teilweise den Rücktritt und machen Bereicherungs- bzw. Schadenersatzansprüche geltend. Zudem wird vorgebracht, dass die Schuldnerin unzulässige Bankgeschäfte betrieben und unrichtige Jahresabschlüsse seit dem Jahr 2014 vorgelegt habe.

In einem verbundenen Verfahren zweier Klägerinnen liegt mittlerweile ein rechtskräftiges Urteil vor, in dem das HG Wien das klägerische Vorbringen zu den behaupteten Prospektmängeln und dem Geschäftsmodell der Schuldnerin als erwiesen angesehen hat. Dem Urteil zufolge steht eine unbedingte Insolvenzforderung zu; die geltend gemachten Zinsansprüche wurden hingegen abgewiesen.

In einem weiteren verbundenen Verfahren von drei Klägern kam das HG Wien zu gleichen Schlussfolgerungen; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. In diesem Verfahren hat der Masseverwalter der auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierten und für die Prospekterstellung verantwortlichen Rechtsanwaltskanzlei den Streit verkündet.

Zu weiteren Berichterstattung ersuche ich, den Akt mit 05.05.2026 zu kalendrieren.

Dr. Susi Pariasek
als zu GZ 28 S 84/22i
bestellte Kuratorin der Anleihe AT0000A1VKQ9